

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1780

13.3.1780 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976702](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976702)

Nro. 11.

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 13. Mart. 1780.

Verordnung

die Aufhebung der wegen begangener Unzucht, statt der
Kirchenbuße eingeführten Gefängnißstrafe betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu
Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen,
regierender Herzog zu Oldenburg &c. &c. Thun kund hiemit, daß nachdem Uns verschiedent-
lich einberichtet worden, welchergestalt die, in Unserm Herzogthum Oldenburg vermög der,
in Suppl. III. C. C. Oldenb. P. I. N. X. Pag. 27. befindlichen Verordnung, statt der
Kirchenbuße wegen begangener Unzucht eingeführte Gefängnißstrafe mit verschiedenen Un-
zuträglichkeiten verknüpft sey, und manche Personen, die sich eines Vergehens wider das
sechste Gebot schuldig gemacht, aus Furcht vor der Gefängnißstrafe sich von dem Genuß
des heiligen Abendmahls zurück gehalten, andere aber dieser Strafe auf andere Art gänz-
lich auszuweichen, Gelegenheit gefunden haben, solchergestalt aber der Zweck der oben an-
gezogenen Verordnung oft gänzlich vereitelt worden, Wir in solchem Betracht Uns gnädigst
entschlossen haben, die der Kirchenbuße surrogirte Gefängnißstrafe wieder aufzuheben und
dagegen eine andere zweckmäßigere Verfügung eintreten zu lassen. Gleich Wir demnach
hiedurch befehlen, daß die statt der Kirchenbuße verordnet gewesene Gefängnißstrafe von
nun an gänzlich aufgehoben und abgeschafft seyn solle; so wollen und verordnen Wir ferner,
daß hinführo diejenigen, so sich wider das sechste Gebot vergehen werden, bevor sie ad
Sacra zugelassen, schuldig und gehalten seyn sollen, sich zu ihrem Beichtvater ins Haus zu
begeben, und vor selbigem, in Gegenwart zweener, zu solchem Ende mitzunehmender
Zeugen, ihren begangenen Fehler zu bekennen, auch ihre aufrichtige Reue und Leid dar-
über zu erkennen zu geben, hiernächst aber zu gewärtigen, welche Erinnerungen der Predi-
ger seiner Pflicht gemäs dieserhalb an sie werde ergehen lassen, als welcher auch hiernächst

denenselben schriftlich zu bescheinigen verbunden seyn soll, daß sie dieser ihnen obliegenden Schuldigkeit nachgelebet haben. Wobey Wir denn ausdrücklich verpflegen, daß alle und jede, die sich des Lasters der Unzucht schuldig machen, ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf Geschlecht, Stand oder Vermögen, dieser Censur unterworfen seyn und desfalls gar keine Befreyung ertheilet werden solle. Uebrigens hat es in Ansehung des Ehebruchs und der darauf gesetzten Strafe, imgleichen wegen des anticipirten Beyschlafs und dessen Bestrafung, so wie auch der Unzuchtsbrüche und der Gebühren der Prediger und Kirchenbedienten, bey dem was solcherhalben vorhin verordnet worden, allenthalben sein ungeändertes Verbleiben. Wornach sich männiglich unterthänigst zu achten.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedrucktem Herzoglichen Insiegel.

Gegeben in Unserer Fürst. Bischöflichen Residenz auf dem Schlosse zu Eutin, den 12ten Febr. 1780.



Friedrich August.

Fr. L. Gr. v. Holmer.

L. W. Trede.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Johann Gerhard Rohde, zur Schweyburg, vier Jücl Grodenland, so zwischen des Käufers und Eilert Wemblers Land gelegen, an Harm Decker, zum Faderberge, verkauft.

- Die Angabe ist den 10ten April a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
2) Es soll den 29sten dieses Monats die Ausdingung der in diesem Jahre weiter fortzusetzenden Steindeichsarbeit in Eckwarder Bogten, öffentlich, mindestfordernd, ausgedungen werden. Liebhaber wollen sich demnach an gedachtem Tage, des Morgens um 10 Uhr, in hiesiger Cammer einfinden, und, nach näher vernommenen Conditionen, den Verding gewärtigen, wobey denn auch einige Bevollmächtigte erwartet werden, um das Beste des Landes mit wahrzunehmen; übrigens wird auch noch zur etwa nöthigen Nachricht der Annehmer hinzugefüget, daß auf jede Quadratruthe gedachter ordinairten Steinbänken, von 20 Fuß Oldenburgisch Länge und Breite, aufer der mit anzunehmenden Fracht, Aufbringer- und Steinlegerlohne, folgende Materialien erfordert werden: nemlich bis 175 Steine zwischen 250 und 300 Pfund schwer; 38 eichene Pfähle von 6 Fuß lang, 5 Zoll dick; noch zwey dergleichen von 7 Fuß lang, 6 Zoll dick; 40 Fuß lang durchgesägete Spiehren; 40 Fuß lang anderthalb Zöllige Dielen; zwey Fuder Heide und zwey Fuder langer eichen Busch, nebst zugehörigen grossen und kleinen Nägeln.

Oldenburg aus der Cammer, den 2ten März. 1780.

von Hendorff. Schm. von Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor.

Schloifer.

3) Hartich Janssen hat mit Zustimmung seiner Güter Curatoren und gerichtlicher Bewilligung, sein sämmtl. Vermögen mit Schuld und Unschuld, an seine Ehefrau übertragen. Die Angabe ist den 6ten April a. c., beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte. (Diejenigen aber welche ihre Forderungen am 20sten Oct. 1778. bereits angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen.)

4) Der Kaufmann Johann Nicolaus Möller, hat das aus Johann Müllers Concurſ geldſete, beym Stollhammer Mitteldeich belegene Rödtherhaus nebst Pertinentien, an Peter Khdohn verkauft.

Die Angabe ist den 6ten April a. c., beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte.

5) Wider weyl. Christoph Peter Doosen Wittwe, zu Elsfleth, entsethet Schuldenhalber, beym hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 5ten April. (2) Deduction den 18ten April. (3) Priorität. Urtheil den 2ten May. (4) Vergantung oder Ldse den 23sten May a. c.

6) Weyl. Herrn Provisors Helmerich von Harten Frau Wittwe hat ihren zu Wechloy, an dem Wege nach Ofen belegenen, vormaligen Herdes Busch nebst einem dabey vorhandenen Kamp, bereits im Jahr 1772. an weyl. Johann Bruns, Hausmann zu Wechloy, verkauft.

Die Angabe ist den 6ten April a. c., beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Johann Claussen, Hausmann zu Vorbeck, hat einen ehemals zu Willie Erbe gehörig gewesenen Speicher, welcher anho zur Wohnung aptiret, und 3 bis 4 Scheffel Saat Landes, Rübenhof genannt, an Harm Menke verkauft.

Die Angabe ist den 5ten April a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

8) Peter Heinken Kinder Vormund, Gerd von Kienen, ist gesonnen, seiner Pupillen beym Alferdeich belegene Rödtheren nebst Pertinentien, den 21sten April, in Harm Harlsen Wirthshause, zu Nothenkirchen, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 6ten April a. c., beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte.

9) Alle und jede, welche an den in Harich Holtermanns Haus, zum Strückhausermohr, unlängst verstorbenen Johann Hinrich Schröder und aus dessen Nachlaß etwas zu fordern haben, sollen solche ihre Forderungen bey deren Verlust am 12ten April a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte gehörig angeben, und sich demnächst am 25sten April zur erforderlichen Liquidation bey dem ebengedachten Herzogl. Landgerichte einfinden.

10) Weyland Johann Abdicks Wittwe, in Hajen Hause zum Hammelwardermohr, und deren Beystand, sind gesonnen, folgende Ländereyen, als: (1) zwey Kämpfe auf dem sogenannten Wurz circa 20 Jück; (2) einen Kamp bey Timmermanns Helmer etwa 10 Jück; (3) den sogenannten langen Hamm von ungefähr fünf Jück, und (4) den sogenannten Eggemanns Hamm bey der Hammelwarder Kirche ungefähr sechs Jück, imgleichen zwey Scheunen zum Abbruch, am 15ten April a. c., in des Kaufmann Claussen Hause, zur Braake, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 11ten April a. c., beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

11) Johann Stoffers, zu Lemden, hat zwey Kämpfe Nocken Landes, Volkempen genannt, nebst einem Hause und Garten, so von Johann Elyken und Johann Gerd Bargmanns Kinder Vormünder ehemals anerkannt, an Johann Klockgether verkauft.

Die Angabe ist den 10ten April a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Johann Siecken Stuft und Gerd Laken haben zwey Jück Neuland, an Evers Lande gelegen, an Eilert Lübben, zu Driefel, verkauft.

Die Angabe ist den 3ten April a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.



23) Wider Martin Haacke, Hausmann zu Obhlwärfe, Alexer Vogtey, entsethet Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Oebelgdnischen Landgerichte, der Concurse.

(1) Die Angabe ist den 18ten April. (2) Deduction den 12ten May. (3) Priorität-Urtheil den 6ten Jun. (4) Bergantung oder Ldse den 27sten Jun. a. c.

24) Es soll das dem Diederich Rath in Pfandung genommene, zur Hälfte gehörige, mit Berend Friederich Otten bewohnte, in Deedesdorf belegene Haus und Hof, Schuldenhalber, auf Anhalten Arnold Dierksen, den 15ten April, in Matthias Langen Hause daselbst, verkauft werden.

Die Angabe ist den 13ten April a. c., bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.

25) Berend Wachtendorf, zur Wardenburg, hat eine Scheunensäte mit ohngefähr dreyviertel Scheffel Saatlandes, an Anthon Eilers verkauft.

Die Angabe ist den 13ten April a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

26) Nachdem zur Holle ein neues Pastorey, Gebäude und zu Ohmsette ein neues Schulgebäude aufgeführt, und dazu die Materialien, als Holz, Steine, Kalk und was mehr nöthig, nebst dem Arbeitslohn, wenigstfordernd ausgedungen werden soll: So können diejenige, welche solches annehmen wolten, wegen des Pastorey, Gebäudes am nächsten künftigen Donnerstag, als den 16ten dieses Monats Martii, Vormittags gegen 10 Uhr, auf dem Sprump, und wegen des Schulgebäudes auf folgenden Freytag, gegen 10 Uhr, in Schwartings Hause, zu Ohmsette, sich einfinden, und nach Befallen fordern, vorher aber, wenn es ihnen beliebt den Riß und Besiß, bey mir, dem Eammerrath Zedelius, einsehen.

Oldenburg, den 10ten Mart. 1780.

H. H. Zedelius.

17) Wann wegen herrschaftlicher Restanten allerhand in Pfandung genommene Mobilien und Meventien, am 17ten dieses, in Johann Friederich Düfers Wirthshause, zum Frieschenmoor; am 20sten, in Johann David Rungen Wirthshause, zum Schweg, und am 21sten einndem, in weyl. Wille Eöllners Wittwen Wirthshause, zum Seefelder Aussenreich, öffentlich, meistbiethend verkauft werden sollen; so können die Liebhaber sich an denen bestimmten Tagen und Orten, Nachmittags um zwey Uhr, einfinden, und nach Befallen kaufen.

Seefelderkirche, den 2ten Mart. 1780.

Strackerjan.

18) Es haben diejenige, welche zu Stollhamm Kirchenstühle und Begräbnisse eigenthümlich besitzen, und solche bisher nicht auf ihre Namen haben schreiben lassen, die Umschreibung nunmehr bey Vermeidung der verordneten Brüche mit dem forderfamsten zu besorgen, und zu dem Ende die im Kirchspiel Stollhamm wohnenden den 20sten März, die Auswärtigen aber den 3ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Pfarrhause, zu Stollhamm, sich zu melden.

Tossens, den 1sten März 1780.

Gähler.

19) Wann die, zu Erbauung eines neuen von Brandmauern aufzuführenden Hinterhauses an der Oldenbrocker Pastorey, erforderliche Materialien, als Eichen- und Dornenholz, Steine, Kalk, Keit, Sand, Lehm, Fensterglaz, nicht weniger die dresfällige Zimmer, Tischler, Mauer, Schmiede, Decker, Gläser, und Mahlerarbeit, öffentlich an den wenigstfordernden salva Approbatione Consistorii, ausgedungen werden soll, und hiezu Terminus auf den 21sten dieses Monats Mart., als Dienstag nach dem Sonntage Palmarum, Nachmittags um 1 Uhr, in des Gastwirth Enaelbart Hauertzen Hause hieselbst angesetzt worden: Als können diejenige, so ein und anders der Materialien zu liefern, oder von den Arbeiten zu verrichten Lust haben, sich am besagten Tag, Zeit, und Orte einfinden, und, nach vernommenen Conditionen, nach



Gefallen fordern und annehmen. Der ausführliche Bescheid von diesem zu erbauen-
Hause sowohl, als die Conditionen, sind bey dem hiesigen Amte, und den Kirchjuraten,
zum Oldenbrock, einzusehen.

Elßbeth, den 2ten Mart. 1780.

Erdmann.

Ad Requisitionem.

20) Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich August, regierenden Für-
stens zu Anhalt, Herzogens zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafens zu Als-
kanien, Herrn zu Zerbst, Bernburg, Zeber und Kniephausen, des Ruffisch-Kayser-
lichen St. Andreas-Ordens, und des Herzoglich-Schleswig-Holsteinischen St. An-
nen-Ordens Ritters ic. ic. Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, Hochfürstl. Durchl.
Wir zum Consistorio in der Herrschaft Zeber verordnete Präsident, Vice-Präsident
Räthe und Assessores, thum hiemit kund und zu wissen, wasmassen der hiesige Cano-
nier Unterofficier, Elias Hedden, und die bey der letztern hiesigen Schauspieler Gesell-
schaft engagirte gewesene Actrice, Caroline Richardine Juliane Buschia vorstellen
lassen, wie sie sich mit einander in ein eheliches Versprechen eingelassen, und um deren
Vollziehung durch priesterliche Copulation angefaehet. Wann nun aber diese bey den
eingetretenen Umständen in Aufsehung der Letztern nicht anders, als nach vorgängiger
Edictal-Citation verstattet werden können: so citiren und laden Wir hiemit den, oder
diejenigen, welche an der Person der besagten Buschia einigen Anspruch, oder Recht
zu haben vermeinen, oder auch sonst etwas rechtliches bey dieser Heyrath einzuwen-
den befugt seyn sollten, daß sie am 17ten April, welchen Wir pro termino præclusivo
ansetzen, frühe um 10 Uhr, vor hiesigem Consistorio entweder in Person, oder durch
einen hiälänglich Bevollmächtigten erscheinen, ihre Nothdurft ad protocollum vortra-
gen, und weitem Bescheid gewärtigen, mit der Verwarnung, daß im widrigen, oder
Ausbleibungsfall diese Heyrath zugestanden, und das weitere behufige gewöhnlicher-
massen erlassen werden solle. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu
achten.

Signatum Zeber, den 21sten Februar 1780.

1) Es entsethet wider Arend Lidding und über dessen Hansmanns Bau in der Dorf-
schaft Oberstrohe, bey dem Gräflichen Barelschen Amtsgericht, Schuldenhalber, ein
Concurs.

(1) Angabe den 19ten April. (2) Liquidation den 2ten May. (3) Präferenz-
Urtheil den 24sten May. (4) Vergantung und Löse den 7ten Juny 1780.

2) Es hat Johann Praß, zu Feringhave, folgende aus wehland Meine Seggehorn's
Concurs gelbfete, in der Dorfschaft Segg-horn belegene Immobilien, als den Seg-
gehorn's Krug mit dem Hanse an Eilert Hörmann, Wempen Halberbe an M. Segge-
horn's Wittwe und Sohn, Brunnemanns Halberbe an Joh. Sanders verkauft.

Termin zur Angabe den 19ten April 1780. bey dem Gräfl. Barelschen Amtsgericht.

3) Es hat Hinrich Elostermanns Wittwe bey der Brunne in der Dorfschaft Segg-horn den
ihr zustehenden Antheil an der daselbst liegenden Häuseley mit Zubehör, an den jegigen
Miteigenthümer Johann Hancken zu Steinhausen wegen schuldigen Capitals und Zin-
sen eigenthümlich abgetreten.

Termin zur Angabe den 19ten April 1780. bey dem Amtsgericht zu Barel.

4) Die Cammer zu Barel, als Löserin von des verstorbenen Pächters zu Roddens Borchert
Müllers Concursmaße, läßt alle diejenigen, welche an besagter Maße an Graßgeld,



Buchschuld, Hengsigelb oder sonsten noch etwas schuldig sind, hiedurch erinnern, sich so gewiß in Zeit 14 Tage bey dem Procurator Fuhrken zu Barel zu melden und Nichtsigkeit zu machen, als widrigens zu gewärtigen, daß die Säumhafte gehörigen Orts desfalls belanget werden.

Oldenburger Getraide = Preise.

98 bis 100 Pfundiger Althenser Sander Wintergärsten

45 Rthlr. Louisd'or.
J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 34 Brote Cour. für den Schffel.

II. Privatsachen.

- 1) Wer nachstehende Bücher von dem seel. Herrn Etatsrath Sturz geliehen hat, wird gebeten, selbige fordersamst zurückzuliefern: IN QUARTO. Le Gentilhomme Cultivateur. Tom. I—VI. IN OCTAVO. Allgemeine deutsche Bibliothek 16. 17. 28. 19. 20. 21. 22. Band. 23 B. 2 St. 24 B. 25 B. 1 St. Der deutsche Merkur 1778. Monath September. Questions sur l'Encyclopedie. Tom. 5. Bon Murr Journal zur Lustgeschichte und Litteratur 5ter Theil. Schmilchs göttliche Ordnung 2ter Theil. Lettres de Malady W. Montagu. 1 & 2de Partie. The English Theatre. Vol. I—VI. Sammlung merkwürdiger Lebensbeschreibungen. 1—5ter Theil. Memoires & Anecdotes de France. Tom. 1 & 2. Recherches philosophiques sur les Americains par Mr. de P. . . . Tom. I. Ouvrages de politique par Mr. de S. Pierre. Tom. 1—3. Briefe über Merkwürdigkeiten der Litteratur 1ste Sammlung. Memoires de la Vie du Cte D--- redigeis pr. Mr. de St. Evremont. Tom. 1 & 2. Poëtique Françoise par Mr. Marmontel Tom. 1 & 2d. I. Part. Leibnitii Epistolæ ad diversos. Vol. 1 & 2. Nouvelles de Cervantes. Tom. 2 & 3. Yoriks empfindsame Reisen. 1. 2. B. Memoires de Mde deMaintenon par Mr. De la Beumelle. Tom. I. Le Porte-Feuille d' un Philosophe. Tom. I—V. Biornstähl's Briefe. 1ster Band. Ricciardetio. Tom. I. Rousseau Nemil. 1. 3. u. Theil. Le Promenade de deux Parisiens Tom. I. Voyage dans l' antre monde par Filding. Ire Part. Voyage en Tranre & en Italie. Tom. II & III. Les Hommes illustres de Plutarque. Tom. I—IV. Oeuvres de Mr. de Voltaire. Vieme. Histoire de la Decouverte de Perou. Tom. 2d. Memoires d' un Homme de Qualité. Tom. 2d. Le spectateur traduit de l' Anglois. Tom. 1—3. The Memoirs of a Lady. Vol. I. II. Querelles Litteraires. Tom. 1. 2. Leters du Milord. Iere Part. Voyages du P. Labat en Espagne. Tom. 1. 2. Histoire de Louis XIII. par Mr. le Vassor. Tom. 1. 2. 5—10. IN DUODECIMO. La Vie du Pape Alexandre VI. par Gordon. Tom. I. Memoires du Sieur de Pontis. Tom. I. Lessings Schriften 1—4. u. 6ter Theil. Beyträge zur geheimen Geschichte des menschl. Verstandes und Herzens. 1ster Theil.



- 2) In der Expedition der wöchentlichen Anzeigen, kann für ein bis zwey junge Leute, so sich den Studiis widmen wollen, auf Ostern in einem sehr guten bürgerlichen Hause hieselbst Logis und Beköstigung angewiesen werden. Diejenige Eltern oder Vorgesetzte, so davon Gebrauch machen wollen, belieben sich schriftlich zu melden.
- 3) Wann eine beträchtliche Quantität angestrandeter Spanischer Wolle zu Feuer öffentlich am 10ten April d. J. verkauft werden soll: so können die Liebhaber sich alsdenn früh um 9 Uhr auf dem Zimmer-Platz beym Raths Hause einfinden, Conditionen vernehmen, und kaufen.
- 4) Johann Rehme will die halbe Wohnung des Vorwerksgebäudes auf dem Gute Neuenfelde mit dem Wärf wieder verheuern.
- 5) Wer das von dem Herrn Lieutenant Zersen bisher bewohnte Haus auf der Poggenburg auf Michaelis anzutreten, heuern will, kann sich bey dem Leineweber Amtsrathmeister Ludwig Wiemann melden.
- 6) Christoph Aschenbeck in der Mühlenstrasse hieselbst verkauft Wurzelnsaat von gelben und rothen, Petersilien Wurzeln, Nothebeeten, Zwiebeln, Mayrübren, Kohl- und Kresssaat, frühreife Krappuhl, Erbsen, Zuckererbsen, spätreife Krappul, Erbsen, kruptürkische Bohnen, Zucker, Schwerdt- und grosse Bohnen, Spargelpflanzen, auch guten Buchsbaum.
- 7) Der Herr Apotheker Münster, zur Berne, hat ein in dem Flecken Berne nächst an dessen Wohnhause stehendes Haus zum Abbruch unter der Hand zu verkaufen. Selbiges ist 64 Fuß lang, zwischen den Stendern zwischen 24 und 25 Fuß breit, und die Zufaltungen an beyden Seiten von gewöhnlicher Breite.
- 8) Weyland Herr Pastoris Wreden jüngsten Sohnes Vormund, der hiesige Bürger und Becker Gerhard von Gesseln, hat von seines Pupillen Mitteln 200 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen, welche sofort, nach angewiesener Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- 9) Weyland Christopher Eyben Wittwe läßt mit gerichtlicher Bewilligung, des Defuncti nachgelassene Mobilien und Moventien, als neun milchende Kühe, eine Quene, zwey Kinder, so sämmtlich durchgeseucht, vier Milchkläber, vier Pferde, worunter zwey trächtig, drey Hengst, und ein Mutterfüllen, acht Schaaf, acht Schweine, vier Gänse, zwey Wagen nebst einem Aufzug, eine Wäppe, zwey Eaden, zwey Pflüge, drey Betten, eine Hausuhr, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, den 2ten April, Nachmittags um ein Uhr, in deren Behausung, zum Schweyer Aussenreich, durch den Herrn Auctionsverwalter Eli, öffentlich, meistbietend verkaufen.
- 10) Die von weyland Hinrich Wilhelm Hajen herrührende, zum Kloster in Abbehausen Kirchspiel belegene Hofstelle mit 69 Jücker Landes soll am 21sten dieses, in des Christian Hinrich Losen Wirthshause, zu Abbehausen, auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich, meistbietend verheuert werden.
- 11) Weyland Meent Piessen Sohnes Vormund, Meent Wilhelm Schlichting, läßt des Defuncti nachgelassene Mobilien und Moventien, als: 15 milchende Kühe, drey



Ruh, und zwey Bullen, Rinder, einen dreyjährigen Bullen, zwey zweyjährig: Ochsen, so allesamm durchgeseucht, sodann einige Milchkälber, vier Zugpferde, ein Mutterfüllen, Schaafte und Schweine, drey Heuwagen, einen Pflug, zwey Egden, einige kupferne Milchkessel, eine silberne Taschenuhr, eine Hausuhr, Betten, Silber Zinnen und Leinenzeug, auch sonst allerhand Haus- und Uckergeräth, am 4ten April a. c. in dem Sterbhaufe, zu Osterhusen, öffentlich verkaufen.

- 12) Wann das Müllersche Erbe, zu Lehmden, zu Maytag 1781 aus der Heuer fällt, so können die etwaigen Liebhaber, die entweder das ganze Erbe oder auch das ganze Haus mit den dabey nöthigen Saat- und Wischländereyen auf einige Jahre heuern wollen, sich beliebigst bey Gerd Müller oder Bränies zu Ochholz melden; oder falls auch sich jemand finden sollte, der das Bräniesche Erbe zu Ochholz mit dem Kruge und mit den im Hause sich befindenden Brau- und Brantweinbrenner, Geräthschaften, Maytag 1781 anzutreten, auf einige Jahre heuern wollte, kann sich ebenfalls deshalb bey gedachtem Bränies melden.
- 13) Der berühmte Herr Doctor Semler zu Halle giebt auf Pränumeration von einem Thaler für ein Alphabet, seine Lebensbeschreibung, die nicht über zwey Alphabet werden wird, heraus. In der Expedition dieser Anzeigen, ist von dem ausführlichen Plan dieses in aller Absicht sehr erheblichen Werks, Nachricht zu erhalten, und wird auch daselbst Pränumeration angenommen.
- 14) Des Hausmanns Johann Müller jun. auf dem neuen Altenser Groden zu Norderhamm belegene eigene Hofstelle, sowohl als die von selbigen zugeheuertten von Rohdenschen und von Beenkenschen Ländereyen sollen ad instantiam desselben Creditoren, in Folge von Altens Hause, auf dem Sande, am 11ten April a. c., auf 1 Jahr, öffentlich meistbietend, durch den Herrn Auktionsverwalter Messing, verheuert werden.

